

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 04.12.2017.

5. Bau eines Raddirektweges von Frankfurt nach Darmstadt

Drucksache VI/142

Herr Schütze übernimmt um 22:20 Uhr wieder die Sitzungsleitung, die Sitzung wird mit 9 Ausschussmitgliedern fortgesetzt.

Nach kurzer Einleitung durch den Ausschussvorsitzenden wird das Wort an Herrn Ockel übergeben. In seinem Vortrag stellt er die Planungsinhalte, die Machbarkeitsstufe, Zeit- und Maßnahmenplan zum geplanten Bau eines Raddirektweges von Frankfurt nach Darmstadt vor. Schwerpunkt der Präsentation ist der Bauabschnitt im Bereich der Gemeinde Erzhausen.

Auf Nachfrage des Ausschusses teilt Herr Ockel mit, dass die Herstellungskosten für den Bauabschnitt Erzhausen bei ca. 300.000,00 Euro liegen werden. Da es sich um ein Pilotprojekt handele, werde die Gemeinde lediglich einen Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich 20% zu bezahlen haben. Falls die Gemeinde Grund von Hessen-Forst erwerben muss, könne eventuell auch dieser Aufwand vom Land Hessen gefördert werden. Eine erste Rechnung für die Planungsleistungen wird zum Sommer 2018 erwartet. Die Planungsausgaben werden zu (voraussichtlich) 65% gefördert.

Herr Schütze fragt bei Herrn Ockel nach, welche Haushaltsansätze für 2018/19 eingeplant werden sollten. Hierzu rät Herr Ockel, die Beratungen bis März 2018 abzuwarten, dann könnten die Kosten sicherer beziffert werden und entsprechende Haushaltsansätze gebildet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder vorliegen, bedankt sich Herr Schütze bei Herrn Ockel für den Vortrag und die konstruktive Mitarbeit. Der Ausschuss wünscht mehrheitlich eine Beschlussfassung gemäß der Vorlage ohne Anpassungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge bitte wie folgt beschließen:

1. Festlegung des Routenverlaufs:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Routenverlauf in der Gemarkung Erzhausen für die Umsetzung des Fahrraddirektweges.

2. Allgemeine Informationen zum Radweg:

Die Gemeindevertretung nimmt die allgemeinen Informationen zum Raddirektweg zur Kenntnis.

3. Methodik der Förderantragstellung:

Es dient zur Kenntnisnahme, dass die Antragstellung an Hessen Mobil über die Regionalpark Südwest GmbH erfolgt. Diese erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit ihren Rechten und Pflichten als Antragsteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Nach deren Prüfung wird die Behörde in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung den genannten Routenverlauf des Raddirektweges feststellen.

Die monetäre Zuweisung erfolgt an die Regionalpark Südwest GmbH, die dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.

4. Zustimmung der Kommune:

Die Gemeinde Erzhausen erklärt sich bereit nach detaillierter Antragstellung pro Kommune für die Umsetzung des Raddirektweges den Eigenanteil mitzufinanzieren und

die Kostenanteile im Haushalt einzuplanen sowie die Unterhaltung des Erzhäuser Streckenabschnitts zu übernehmen.

5. Vorläufiger Zeitplan für die Umsetzung:

Der vorläufige Zeitplan für die Umsetzung wird zur Kenntnis genommen.